

Das flackernde Licht der Verunsicherung

Ein umfassender Begriff von Prekarisierung

»Der Boden der Gesellschaft schwankt..«
(Bude/Willisch 2008b: 12)

Obwohl allgemein außer Frage steht, dass Arbeit in den wohlfahrtsstaatlich geprägten Gesellschaften zunehmendem Flexibilisierungs- und Prekarisierungsdruck ausgesetzt ist, sind Ausmaß und Ursachen dieser Entwicklung notorisch umstritten. Das zeigt sich schon am Kampf um die begriffliche Fixierung von »Prekarität«. In vielen Fällen wird man Einigkeit darüber erzielen, dass die Begriffe Prekarität oder Prekarisierung auf ein Phänomen zielen, das vom einstens geltenden »Normalarbeitsverhältnis« abweichende Formen abhängiger Beschäftigung betrifft (von Scheinselbständigkeit über Teilzeitarbeit und Leiharbeit bis hin zu Ein-Euro-Jobs und Formen oftmals illegalisierter migrantischer Arbeit im Niedrigstlohnbereich). Die Zurückdrängung des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses hat, so die Annahme, eine Zunahme der Zahl geringfügiger sowie unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zur Folge, deren Status vergleichsweise prekär ist. Darüber hinaus gilt als weitgehend unbestritten, dass die tendenzielle Abnahme von unbefristeter Vollzeitarbeit zu neuen Formen des sozialen wie rechtlichen Ein- und Ausschlusses führt. Durch Reduktion und/oder Privatisierung der öffentlichen Daseinsfürsorge geraten soziale Rechte in Bedrängnis und Ansprüche auf Pensionsvorsorge, Arbeitslosen- und Krankenversicherung werden reduziert, während zugleich politische Rechte abgebaut werden (etwa betriebliche Mitbestimmungsrechte verloren gehen). Wenn dem aber so ist, dann tritt das Phänomen der Prekarisierung gleichsam über die Ufer der Arbeitswelt und beginnt in soziale Verhältnisse einzusickern, die scheinbar wenig mit Erwerbsarbeit zu tun haben. Ab einem bestimmten Punkt beginnen die von der zunehmenden Prekarität der Erwerbsarbeit ausgehenden Prekarisierungseffekte das Gesamt sozialer Existenz in das flackernde Licht der Verunsicherung zu tauchen. In der vielleicht bündigsten Form kann Prekarität dann als »Unsicherheit der sozialen Existenz von Menschen durch Widerruflichkeit des Erwerbs« (Hauer 2007: 30) definiert werden. Eine solch

»prinzipielle und fundamentale Verunsicherung aller Lebens- und Arbeitsbereiche« ergibt sich aus der zunehmenden Widerruflichkeit der qua Erwerbsarbeit geregelten Existenzsicherung und kann im äußersten Fall alle Lebensverhältnisse der Individuen in Frage stellen: »Gibt es einen Folgeauftrag? Wird mein Vertrag verlängert? Wird das Weihnachts- oder Urlaubsgeld gestrichen? Lande ich bei Hartz IV? Reicht das Geld – für den Urlaub, für die Ausbildung der Kinder, fürs nackte Überleben? Was passiert, wenn ich krank oder alt bin? Wenn ich ein Pflegefall werde oder jemand aus der Verwandtschaft?« (33).¹

Diese nahezu unbegrenzt erweiterbare Reihe von Fragen, die das Innerste unserer Subjektivierungsform betreffen, macht bereits evident, dass Prekari-

1 | Gelegentlich wird versucht, das Phänomen durch ein, »Sammelsurium« an Merkmalen zu umreißen (Candeias 2007: 44). Die Frage stellt sich allerdings, ob diese – wie ich denke, tendenziell unabschließbare – Aufzählung nicht nur als Beschreibung, sondern zugleich als Symptom der umfassenden Prekarisierung des Sozialen gelesen werden muss, d.h. als Symptom der zunehmenden Unbestimmtheit und damit, nach Maßgabe herkömmlicher sozialwissenschaftlicher Instrumente, Unbestimmbarkeit des Sozialen (wir werden auf dieses Phänomen des Verschwimmens eines umfassenden Prekarisierungsbegriffs zurückkommen, ohne dabei behaupten zu wollen, dass es vermeidbar wäre). So fasst Candeias unter Prekarisierung Prozesse, »die a) Arbeitsverhältnisse oder Formen der abhängigen Selbstständigkeit ohne existenzsicherndes *Einkommen* hervorbringen, b) mit Tätigkeiten verbunden sind, denen bestimmte Kriterien qualifizierter Arbeit abgesprochen werden mit entsprechend geringer oder mangelnder gesellschaftlicher *Anerkennung*, c) die zur tendenziellen *Ausgliederung* aus betrieblichen bzw. kooperativen Strukturen, zur raum-zeitlichen Isolierung und Zerstörung von Sozialkontakten führen, d) mit einem tendenziell geringeren (arbeits- und staatsbürgerschaftlichen) *rechtlichen Status* verbunden sind, und e) geringe oder keine Ansprüche auf *Sozialleistungen* zur Folge haben (Lohnersatzleistungen, Krankenversicherung oder Rente). Es geht auch um Prozesse, die f) mit der Erosion öffentlicher Dienstleistungen als allgemeinen Bedingungen sozialer und individueller Reproduktion verbunden sind (und schon gar nicht mit erhöhten Reproduktionsanforderungen der neuen Produktionsweise Schritt halten, etwa angesichts steigender Qualifikationsanforderungen oder hoher psycho-physischer Beanspruchung), die insgesamt g) längerfristige *Planungssicherheit* für den eigenen Lebensentwurf ausschließen und schließlich h) eine massive Verunsicherung oder Schwächung der individuellen und damit auch kollektiven *Handlungsfähigkeit* bewirken.« Diese Aufzählung mag für eine erste, intuitive Annäherung an das Phänomen Prekarisierung hilfreich sein. Das Problematische an solchen Enumerationen und Typologien ist jedoch, so zutreffend jede Beschreibung für sich sein mag, dass sie auf der phänomenologischen Oberfläche verbleiben, ohne ein kohärentes Unterscheidungskriterium zu entwickeln (vgl. die Kritik an einem ähnlich gelagerten Fall bei Laclau 2005: 3-16), was die Gefahr, dem sozialwissenschaftlichen Objektivismus zu verfallen, erhöht.

sierungsprozesse mit quantitativen Methoden der Sozialwissenschaften alleine nicht abzubilden sind. So erstaunt es nicht, dass statistische Erhebungen des Umfangs irregulärer und informeller Beschäftigungsverhältnisse – geschweige denn prekärer Beschäftigungsverhältnisse – ihrerseits keine übereinstimmenden Ergebnisse produzieren, da kein vorgängiger Konsens bezüglich der Natur und Tragweite des Phänomens gefunden werden kann. So schätzen verschiedene Untersuchungen etwa die Zahl der in Deutschland abhängig Selbstständigen ausgesprochen unterschiedlich ein (Brinkmann et al. 2006: 40), sie ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit um vieles größer als zumeist angenommen (sh. Candeias 2004: 166).² Brinkmann et al. (2006: 17) errechnen, dass sich ein Drittel aller Beschäftigten in Nicht-Norm-Arbeitsverhältnissen befinden. Als prekär werden in ihrer Studie solche Erwerbsverhältnisse definiert, in denen die Beschäftigten a) »deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird«, und b) das subjektive Empfinden von »Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit« in einem solchen Ausmaß vorherrscht, dass gesellschaftliche Standards sich zum Nachteil der Beschäftigten verschieben.³ Die daran anschließende Differenzierung von Prekarität nach fünf unterschiedlichen Dimensionen, wie sie Brinkmann et al. (2006: 18) vorschlagen, mag zur Annäherung an das Phänomen hilfreich sein. So könne unterschieden werden zwischen (1) der reproduktiv-materiellen Dimension von Prekarität (im Fall nicht existenzsichernder oder ein kulturelles Minimum nicht überschreitender Erwerbsarbeit); (2) der sozial-kommunikativen Dimension von Prekarität (wenn die gleichberechtigte Integration in soziale Netze innerhalb und außerhalb der Erwerbsarbeit nicht mehr gewährleistet ist); (3) der rechtlich-institutionellen oder partizipativen Dimension (sofern Prekarisierte von sozialen Rechten und Partizipationschancen ausgeschlossen sind, die unbefristet Vollzeitbeschäftigte nach wie vor genießen); (4) der Dimension von Status und Anerkennung (sofern mit prekärer Arbeit Statusabstieg und Vorenthaltung von Anerkennung verbunden ist); und (5) der arbeitsinhaltlichen

2 | Der Kampf um Fragen der statistischen Erfassung prekärer Arbeitsverhältnisse ist notorisch für die empirische Prekaritätsforschung. Neundlinger (2007) spricht von einer mannigfachen statistischen Verschleierung des »Ausfransens« des Arbeitsmarktes, indem etwa neue Selbstständige und »Ich-AGs« dem selbständigen Unternehmertum zugerechnet werden, ohne dass der Anteil neuer Formen der Prekarisierung an letzterem ermittelt würde.

3 | Unter *Prekarisierung* wird von Brinkmann et al. (2006: 17) dann ein sozialer Prozess verstanden, »über den die Erosion von Normalitätsstandards auf die Integrierten zurückwirkt. Prekarisierung bringt nicht nur eine ›Zone‹ mit Arbeitsverhältnissen hervor, die jederzeit verwundbar sind, sie wirkt [...] trotz ihrer unbestreitbaren Desintegrationspotenziale auch restrukturierend auf die gesamte Arbeitsgesellschaft zurück.«

Dimension (sofern mit prekärer Arbeit dauerhafter Sinnverlust oder Überidentifikationspathologien wie Burn-out-Syndrome verbunden sind).

Was einer abschließenden Definition allerdings im Wege steht, ist die an Robert Castel (2000; 2007) anschließende Einsicht, dass Prekarität nie absolut, sondern immer nur *relational*, d.h. im Verhältnis zum jeweiligen Normalitätsstandard von Erwerbsarbeit definiert werden kann. (Aus diesem Grund sollte Prekarität auch nicht mit vollständiger Entkopplung von der Arbeitswelt oder absoluter ökonomischer Deprivation gleichgesetzt werden.) Zwar wurde eingewandt (Hauer 2007: 31f.), dass die tariflich und sozialrechtlich abgesicherte dauerhafte Vollzeitbeschäftigung niemals wirklich die Normalität darstellte, da Prekarität, erstens, in kapitalistischen Klassengesellschaften immer schon Grundbestimmung proletarischer Existenz war; zweitens Normalarbeitsverhältnisse eine historische und geographische Ausnahmeerscheinung der Länder des Nordens in der kurzen Zeitspanne der 1950er bis 1970er-Jahre waren (und auch dort für Frauen und ArbeitsmigrantInnen nur eingeschränkt galten); und drittens Normalarbeitsverhältnisse immer nur als stets gefährdeter Kompromiss innerhalb eines unsicheren Machtgleichgewichts Bestand hatten. Umgekehrt ließe sich gegen diese Kritik einwenden, dass das Normalarbeitsregime, wenn es auch nie Normalität war, doch in vielen Ländern des Westens Norm war. Wenn es also niemals auch nur die annähernde Gesamtheit der Arbeitsverhältnisse beschrieb, diente es doch als imaginäre Projektionsfläche und anzustrebendes Wunschziel der meisten, die noch nicht in dieses Regime eingetreten waren. Als Leitmodell entfaltete es normalisierende Kraft und kann daher in Begriffen der diskursanalytischen Hegemonietheorie als imaginärer Horizont (Laclau 1990: 63ff.) einer Gesellschaft – in diesem Fall des fordistischen Wohlfahrtsstaatsregimes westlicher Nachkriegsgesellschaften – beschrieben werden. Dieser imaginäre Horizont, der den Akteuren als unhinterfragte Referenzfolie für ihre Denk- und Handlungsweisen dient, ist brüchig geworden, ja wurde womöglich von einem neuen Imaginären abgelöst, in dem der prekäre Status von Arbeits- und Lebensverhältnissen seinerseits zunehmend an Selbstverständlichkeit gewinnt.

Mit Robert Castel ließe sich also festhalten, dass Unsicherheit nur relational zu einer bereits bestehenden Sicherheitskonfiguration als Unsicherheit erfahren wird, ja die Suche nach Sicherheit selbst schon Unsicherheit erzeugt, » denn das Gefühl der Unsicherheit ist keine unmittelbare Gegebenheit des Bewusstseins. Es passt sich vielmehr unterschiedlichen historischen Konfigurationen an, weil Sicherheit und Unsicherheit in einem spezifischen Verhältnis zu den Sicherungsstrukturen stehen, die eine Gesellschaft in angemessener Form bietet oder eben nicht« (Castel: 2007: 9). Auch die in den deutschsprachigen Ländern an Bourdieu'sche Untersuchungen (Bourdieu et al. 1997) anschließende oder von ihnen inspirierte Prekarisierungsforschung (Schultheis/Schulz 2005; Brinkmann et al. 2006; zur Übersicht vgl. Pelizzari 2007) sieht in Prekarität keine der sozia-

len Realität »objektiv« ablesbare Gegebenheit. Prekarisierung resultiert diesen Studien zufolge nicht allein aus objektiven Gegebenheiten, sondern in zumindest gleichem Ausmaß aus der jeweils positionsbestimmten Wahrnehmung der Subjekte. Prekarität wird als ein relationaler Prozess verstanden, »in welchem sich die subjektive Wahrnehmung der eigenen Arbeitsmarktposition sowohl im Verhältnis zum Neigungswinkel der eigenen erwerbsbiografischen Laufbahn wie auch relativ zu anderen Lagen innerhalb der Arbeitswelt spiegelt« (Pelizzari 2007: 66).

Wir haben es also mit einem doppelten Problem der Begriffsbestimmung zu tun: Die Ränder des zu definierenden sozialen Phänomens Prekarität fasern aus, da a) die Bedeutung der Bestimmung *prekär* nur in Relation zu einem – in einer bestimmter Hinsicht und zu einem bestimmten Zeitpunkt – hegemonialen Normalitätsregime fixiert werden kann, und b) das Phänomen über die Ufer der Arbeitswelt zu treten scheint und immer mehr vormals stabil geglaubte gesellschaftliche Verhältnisse zu *prekarisieren* droht. Nicht zu Unrecht sprach Bourdieu (1998: 99) von einem »breitgefächerten Prekarisierungsstrom«, in den die gesamte Welt materieller, kultureller, öffentlicher und privater Produktion gerissen werde. Grund dafür sei, so Bourdieus Vermutung, dass Prekarisierung einer neuen Herrschaftsnorm angehöre, in der zur Aufrechterhaltung des Unterordnungsverhältnisses der Arbeitnehmenden ein allgemeiner Dauerzustand der Unsicherheit errichtet wird. In einem 1997 während der *Rencontres européennes contre la précarité* in Grenoble gehaltenen Vortrag sprach Bourdieu von der »Allgegenwart« der Prekarität: Befristete Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitarbeit hätten sich im privaten wie im öffentlichen Sektor, in der Industrie wie im Kulturbereich und Journalismus ausgebreitet. Zwar würden die Auswirkungen im extremen Prekarisierungsfall der Arbeitslosigkeit am sichtbarsten – das Verhältnis der Betroffenen zu Welt, Raum und Zeit werde destrukturiert, Zukunft verschwinde so weit im Ungewissen, dass rationale Planung nicht mehr möglich sei, ja der Glaube an Zukunft als solcher verschwinde –, doch betreffe Prekarität auch die scheinbar von ihr Verschonten, sofern sie als von einer Reservearmee prekarisierter Arbeitnehmer und Arbeitsloser inkarnierte Drohung allzeit in den Köpfen aller präsent bleibe: »Weder dem Bewußtsein noch dem Unterbewußten lässt sie jemals Ruhe« (1998: 97). Diese subjektive Unsicherheit, Produkt eines objektiven Unsicherheitsregimes, ziehe also auch jene Arbeitnehmer in Mitleidenschaft, deren Arbeitsverhältnisse scheinbar (noch nicht) prekarisiert wurden. In Folge handle es sich bei Prekarität um kein begrenztes, sondern um ein alle Sozialbeziehungen umfassend formierendes Phänomen. Nicht umsonst lautet Bourdieus Vortragstitel: »Perekarität ist überall«.

Diese Behauptung, so zutreffend sie aus unserer Perspektive ist, wirft natürlich das Problem der Grenzziehung auf: Wenn Prekarität überall ist, wie lässt sie sich dann abgrenzen und also definieren? Trotz dieses unbestreitbaren Pro-

blems, so vermute ich, besitzt gerade ein weiter Prekarisierungsbegriff den Vorteil, unseren Blick für eine Reihe von Phänomenen zu schärfen, die mit einem engeren Prekaritätsbegriff gar nicht in den Blick kämen, ja womöglich durch eine allzu restriktive Auslegung aus dem Blickfeld gedrängt würden. Tatsächlich schwanken Auslegungen zwischen einer öffentlichen Debatte, die dazu tendiert, Prekarität auf ein reines Unterschichtenphänomen zu reduzieren (wenn nicht die Existenz von Unterschichten überhaupt geleugnet werden soll), und zwar gestützt auf Untersuchungen, die Prekarisierungsprozessen nur eine geringe Reichweite zugestehen, und sozialwissenschaftlichen Theorien, die hinter dem Begriff der Prekarisierung ein wesentliches strukturierendes Merkmal heutiger (westlicher) Gesellschaft vermuten.

Systematisch lässt sich in den entsprechenden Debatten somit ein enger Prekarisierungsbegriff, der, metaphorisch gesprochen, das Phänomen an den »Rändern« der Gesellschaft verortet, von einem weiteren Begriff von Prekarität unterscheiden, der das Phänomen einer bestimmten Zone zuordnet, die allerdings auf andere Zonen überzugreifen droht. Diese beiden Konzepte von Prekarisierung müssen wiederum von einem dritten, *umfassenden* Prekarisierungsbegriff unterschieden werden, der das topographische Gesellschaftsmodell verabschiedet, um unter Prekarisierung eine tendenziell alle gesellschaftlichen Verhältnisse erfassende Logik, bzw. Organisations- und Regulationsform von Gesellschaft zu verstehen. Der letztere Begriff erscheint uns – trotz offensichtlicher Probleme, die die These einer *umfassenden* Prekarisierung aller Sozialbeziehungen mit sich bringt – aus angebbaren Gründen als der produktivste und sehr wohl treffendste, denn mit ihm lassen sich sowohl *objektivierende* als auch *subjektivierende* Strukturbildungs- und auflösungsprozesse beschreiben, d.h. sowohl das staatliche Regime der Unsicherheit und Verunsicherung, das auf das keynesianische Wohlfahrtsstaatsregime folgt, als auch die Subjektivierungsmacht lebensweltlich artikulierter Praxen. Immer wieder festgestellte Phänomene der Prekarisierungsgesellschaft wie die Dislozierung des sozialen Bandes und die Angstneurotisierung der Individuen lassen sich so mit ein- und demselben Begriff fassen.⁴ Theorien, die einen solch umfassenden Begriff von Prekarisierung vertreten, reduzieren den Umfang des Phänomens nicht auf einen bestimmten sozialen Bereich oder eine bestimmte Zone (sie vertreten also keinen »topographischen« Begriff von Prekarität); darüber hinaus vermuten sie den Motor der Prekarisierung in langfristigen und umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsmustern, die nicht durch die eine oder andere sozial- oder arbeitspolitische Maßnahme gelindert oder gar blockiert werden könnten (sie kommen daher auch zu anderen Lösungs- oder Bearbeitungsansätzen).

4 | Alternativbegriffe wie jener des »flexiblen Selbst« decken zumeist nur eine Seite dieses Prozesses ab, in diesem Fall die subjektive.

Auffällig ist nun, dass – in deutlichem Gegensatz zu solchen Theorien, die im folgenden Kapitel besprochen werden – in den über *Massenmedien* geführten Debatten einer engen Vorstellung von Prekarität der Vorzug gegeben wird. Dies zeigte sich vor allem in der sogenannten Unterschichtendebatte, die sich um die – von den Medien allerdings nur eingeschränkt, bzw. in metonymischer Verschiebung aufgenommene – Sozialfigur eines »abgehängten Prekariats« drehte. Von einem solchen war in einer im Herbst 2006 von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung vorveröffentlichten Studie »Gesellschaft im Reformprozess« die Rede. Diese Studie besaß, was oft unthematisiert blieb, eine deutlich politische Zwecksetzung. Es ging den Autoren darum, für die deutsche Sozialdemokratie zu ermitteln, was man früher als »Mobilisierungsfähigkeit« der Massen bezeichnet hätte, wiewohl man sich heute darunter eher die Nähe potentieller Wählerschichten zu einer politischen Partei vorstellt. Dazu wurden Wertevorstellungen von 3000 wahlberechtigten Deutschen erhoben. Auf Basis der ermittelten Einstellungen wurde schließlich ein Katalog »politischer Typen« formuliert. Zu diesen zählen die Autoren der Studie die politischen Typen der »kritischen Bildungseliten« (gesamtdeutsch: 9 %), eines »engagierten Bürgertums« (10 %), der »zufriedenen Aufsteiger« (13 %), der »bedrohten Arbeitnehmermitte« (16 %), der »selbstgenügsamen Traditionalisten« (11 %), der »autoritätsorientierten Geringqualifizierten« (7 %) und schließlich eines »abgehängten Prekariats« (8 %). Laut Studie fände sich unter letzterem der höchste Arbeitslosenanteil wie auch der höchste Anteil an Arbeitern, deren Arbeitsplatz jedoch zumeist als unsicher gilt. Die zum »abgehängten Prekariat« Gezählten zeigten sich desorientiert und fühlten sich im gesellschaftlichen Abseits; die Entfremdung vom politischen System sei in dieser Gruppe zugleich am größten. An der Urne zeige sich eine höhere Nähe zu linken wie rechten Protestparteien, obwohl auch der SPD gute Chancen ausgerechnet wurden.

Die auf die Vorpublikation der Studie folgende öffentliche Diskussion erweist sich insofern als bedeutsam, als sich hier zum ersten Mal im massenmedialen Diskurs Deutschlands der Begriff des »Prekariats« bzw. der »prekären Lebenslage« nennenswert manifestierte, der vorher nur im sozialwissenschaftlichen Spezialdiskurs (etwa in der Rezeption Castels oder Bourdieus) und in linken Gruppen und Protestbewegungen in Gebrauch war.⁵ Jedoch wurde im Unterschied zur französischen Diskussion der Begriff des Prekariats zumeist

5 | Vereinzelt war der von der Bewegung geprägte Prekarisierungsbegriff jedoch schon in der überregionalen Presse aufgetaucht. Bereits ein Jahr vor der Unterschichtendebatte gab es zwar unter dem Titel »Generation Praktikum« eine anders gelagerte Debatte zum Thema Prekarisierung, bei der gut ausgebildete junge Akademiker im Mittelpunkt standen, die unsicheren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind; hier spielte der Begriff Prekarisierung – anders als in der französischen Debatte zum selben Thema, wo von der »génération précaire« die Rede war – allerdings keine gewichtige Rolle.

in den herkömmlichen Begriff der »Unterschicht« übersetzt. Damit kam es zu einer wesentlichen Bedeutungsverschiebung.⁶ Es wurde ein semantisches Feld geöffnet, in das angrenzende medial diskutierte Phänomene wie das der neuen Armut, die mit dem Greifen der Hartz IV-Reformen zu Sichtbarkeit gekommen waren, eingetragen werden konnten. Das musste notwendigerweise in einer gewissen, zum Teil von der Studie selbst verschuldeten Begriffsverwirrung resultieren, sofern nicht vollständig geklärt war, »ob die Sozialkategorie ›Prekarität‹ eigentlich identisch ist mit Begriffen wie ›Unterschicht‹ oder ›Arme‹, welcher in der öffentlichen Diskussion häufig synonym verwendet werden« (Neckel 2008: 21). Die diskursanalytische Untersuchung der Unterschichtendebatte, die wir im Rahmen eines an der Universität Luzern angesiedelten SNF-Forschungsprojekts durchführen konnten, bestätigte allerdings den Eindruck, dass vornehmlich mit einem engen Prekaritätsbegriff operiert und Prekarität als Armutssphänomen verstanden, bzw. das Prekarat als neue Unterschicht gesehen wurde.⁷ Abgesehen von wenigen Ausnahmen in der *tageszeitung* und der *Frankfurter Rundschau*, wo ein etwas breiterer Prekaritätsbegriff anzutreffen ist, wird im dominanten Segment des Diskurses das Problem Individuen und Gruppen angelastet, die, so ein verbreitetes Argumentationsmuster, aufgrund kultureller Eigenheiten und Lebensweisen nicht in der Lage wären, den neuen Anforderungen zu genügen. So müsse über pädagogische Maßnahmen Einfluss auf ihre Lebensgestaltung genommen werden, während zugleich die institutionellen Logiken eines Sozialstaates umzubauen seien, der nun die Aktivierung der »Abgehängten« zu bewirken und nicht länger Umverteilung und soziale Absicherung zu garantieren habe. Die Unterschicht bildet in diesem Diskurs das negative Außen einer individualisierten Leistungsgesellschaft, in der eine zahlenmäßig eher begrenzte Gruppe von »Exkluierten« keinen Platz findet.

Die öffentliche Diskussion um Existenz und Umfang einer solchen »Unterschicht« führte schließlich dazu, dass der damalige Arbeitsminister Franz Mün-

6 | Diese Bedeutungsverschiebung war allerdings bereits durch das Adjektiv »abgehängt« präfiguriert, denn die Kategorie »abgehängtes Prekarat« verdichtet bzw. verschiebt, wie wir noch sehen werden, die Castell'sche »Zone der Entkoppelung« in die »Zone der Verunsicherung«, obwohl keineswegs jede prekäre Position schon von sozialen Netzen entkoppelt sein muss.

7 | Untersucht wurde der Schwerpunkt der sogenannten »Unterschichten-« oder »Armutsdiskussion«, der in der Woche zwischen dem 15.-21. Oktober 2006 lag, in der zahlreiche Kommentare, Interviews, kommentierende Berichte und Meldungen zum Thema in allen überregionalen Tages- und Wochenzeitungen erschienen. Der Textkorpus der Diskursanalyse bestand aus der Berichterstattung in den überregionalen Printmedien (insgesamt 82 Texte aus dem *Spiegel*, der *Zeit*, der *Bildzeitung*, der *Frankfurter Rundschau*, der *Süddeutschen Zeitung*, der *Frankfurter Allgemeinen*, der *Welt* und der *Tageszeitung*) zwischen dem 15. und 23.10. 2006 (vgl. Adolphs 2009).

tefering sich zu bestreiten veranlasst sah, dass es in Deutschland überhaupt jene Unterschicht gäbe, zu der die Ebert-Studie zumindest 8 Prozent der Bevölkerung gerechnet hatte. Der Begriff erwies sich als schambesetzt für eine Sozialdemokratie, deren Reformen nicht unwesentlich zur Produktion neuer Armut beigetragen hatten, während ihre Führung offenbar die Vorstellung verbreiten wollte, dass die klassenlose Gesellschaft längst erreicht war. Der Begriff der Unterschicht hingegen weckte nach wie vor Assoziationen von Herrschaft, Macht und struktureller Ungleichheit, die zusammen mit dem Begriff verdrängt werden sollten, denn »selbst im gesellschaftsanalytisch so unpräzisen Begriff der Unterschicht klingt immer noch die diskursiv längst ad acta gelegte Klassengesellschaft an. Der Begriff signalisiert, dass es eine Bevölkerungsschicht gibt, die *strukturell* benachteiligt ist« (Lindner 2008: 15).

Diese offensive Verleugnung des Begriffs wiederum legt den Verdacht nahe, dass die Engführung des Phänomens der Prekarisierung – seine Begrenzung auf Formen der Armut und des Ausschlusses, die letztlich »nur« 8 % der Bevölkerung über 18 betrafen –, den diskurspolitischen Zweck erfüllt, entweder signalisieren zu können, dieses Phänomen sei eingrenzbar und unter Kontrolle zu halten, d.h. durch *workfare-incentives* und/oder sozialarbeiterische Maßnahmen meliorisierbar, oder es gar als ein so marginales Phänomen darstellen zu können, dass seine Existenz im nächsten Schritt überhaupt geleugnet werden kann. Denn nur wenn der Prekarisierungsprozess zuvor diskursiv an die *Ränder* des Sozialen gedrängt wurde, lässt sich seine gesellschaftspolitische Bedeutung ignorieren. Ein Phänomen, dem allgemein zugestanden wird, dass es längst breite Teile der Gesellschaft erreicht hat, ließe sich im politischen Diskurs hingegen nur schwer verleugnen. An der Unterschichtendebatte lässt sich daher ein diskurspolitischer Kampf um die hegemoniale Deutung und letztlich Definition von Prekarität erkennen, in dem in der massenmedialen Öffentlichkeit ein vergleichsweise enger Begriff von Prekarität dominierte, während die Protestöffentlichkeit der Prekarisierungsbewegung, die wir in den Kapiteln 3 und 4 anhand der sogenannten EuroMayDay-Bewegung untersuchen, einen gegen-hegemonialen *umfänglichen* Prekarisierungsbegriff stärkt. An der Begriffsgrenze, also kurz bevor es zur vollständigen Verleugnung des Phänomens bzw. der Existenz seiner Trägerschicht kommt, wird Prekarität auf Armut reduziert. Natürlich ließe sich einwenden, dass es selbst einer solch grobschlächtigen Übersetzung des Diskurses um Prekarität oder Unterschicht in den Armutsdiskurs kaum gelingen wird, das Phänomen zu marginalisieren, sofern Armut selbst ja keine marginale Erscheinung ist, bedenkt man, dass die forcierte Entwicklung eines Niedriglohnsektors die Entwicklung einer Klasse der *working poor* zur Folge hat (und selbst noch in die Armutspopulation eine neue Spaltung einführt: »Den armen Erwerbslosen traten die erwerbstätigen

Armen zur Seite«, Butterwegge 2008: 210).⁸ Doch deckt ein Diskurs, der das Prekariat mit den von der Arbeitsgesellschaft Ausgeschlossenen identifiziert – in der Debatte um die sogenannten Ausgeschlossenen wurde der Begriff sogar so eng gefasst, dass von einer »Residualkategorie« gesprochen werden konnte (Bude/Willisch 2008b: 19) –, das Phänomenbündel sozialer Prekarisierung bei weitem nicht ab. Tatsächlich kam selbst die Ebert-Studie zu dem Schluss, dass Prekarisierung keineswegs nur die 8 % des »abgehängten Prekariats« betrifft. In den Befragungen konnte durchaus eine breite gesellschaftliche Grundstimmung der Verunsicherung ausgemacht werden: 63 % der Befragten gaben an, die gesellschaftlichen Veränderungen bereiteten ihnen Angst, 46 % empfanden ihr Leben als ständigen Kampf, 44 % fühlten sich vom Staat allein gelassen und 15 % generell verunsichert.

Obwohl die von den pauperisierten »Unterschichten« erlittenen Formen sozialer Exklusion in Untersuchungen der Prekarisierungsgesellschaft nicht verharmlost oder gar verdrängt werden dürfen (womit ihr sozialer Ausschluss in der Analyse gleichsam wiederholt und damit sanktioniert würde), sollte man sich also davor hüten, prekäre Lebenslagen ausschließlich mit Armut, Verelendung und Exklusion zu assoziieren. Durch wechselnde Beschäftigung und Niedriglohn verursachte zunehmende Unsicherheit existiert »auch in bildungsstarken sozialen Gruppen, die öffentlich nicht zur ›Unterschicht‹ gezählt werden würden, denkt man etwa an das moderne akademische Proletariat, das sich mit Werkverträgen, Teilzeitjobs und Praktika herumschlagen muss« (Neckel 2008: 21).⁹ Ja die Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsorganisation gerade in den besonders dynamischen Branchen etwa der IT- und Kommunikationsindustrie kann, wie Robert Castel betont, modellhaft Zwänge auf andere Produktionsbereiche ausüben: »Man sollte daher nicht so sehr die modernen und die traditionellen oder archaischen Formen der Arbeitsorganisation einander gegenüberstellen, sondern statt dessen auf die große Ambivalenz dieses Individualisierungs- und Entkollektivierungsprozesses verweisen, der sich in den verschiedensten Konfigurationen der Arbeitsorganisation niederschlägt und – wenngleich in unterschiedlichem Grad und in unterschiedlicher Form – fast alle Arbeitnehmergruppen, den angelernten Hilfsarbeiter nicht anders als den

8 | Über ein Drittel der deutschen Erwerbstätigen arbeitet zu Niedriglöhnen; darunter sind nach Schätzungen 7 Millionen *working poor* zu finden (Candeias 2007: 46).

9 | Aus diesem Grund ist Armut an sich noch »kein alleiniges Merkmal der Unterschichten, weshalb die Gruppe der gegenwärtig knapp elf Millionen Armen in Deutschland auch größer als die der so bezeichneten ›Unterschicht‹ ist« (Neckel 2008: 21). Es liegt allerdings auf der Hand, dass das vorübergehende Abfallen in Armut, das bestimmte Qualifikationsphasen begleitet (Studium), nicht mit solchen Armutssackgassen zu vergleichen ist, in die etwa unvermittelbare Langzeitarbeitslose geraten.

Gründer eines Start-ups, betrifft« (Castel 2007: 62).¹⁰ Wird dies zugestanden, dann drängt sich der Schluss auf, dass Prekarisierungsphänomene zumindest potentiell auf die Gesamtheit der Arbeitsbeziehungen übergreifen. Ein enger Prekarisierungsbegriff wird zur Beschreibung dieses Sachverhalts nicht mehr hinreichen.

In einer für viele Studien maßgeblichen heuristischen Typologie hat Castel (2000) daher eine dreizonige Unterteilung der heutigen Lohnarbeitsgesellschaft vorgeschlagen: eine Zone der Integration ist durch das doppelte Merkmal stabiler Arbeitsverhältnisse und einer klaren und soliden Verortung im Netz sozialer Relationen charakterisiert. Umgekehrt reiht sich, wer in die »Zone der Entkopplung« gerät, in die Reservearmee der Überflüssigen und womöglich der sozial Ausgegrenzten ein. Die »Zone der Verwundbarkeit« oder »Prekarität« stellt dann »eine instabile Zwischenzone dar, welche ein prekäres Verhältnis zur Arbeit mit einer fragilen Unterstützung durch die nächste Umgebung kombiniert« (13).¹¹ In Wirtschaftskrisen etwa kann es zur Ausweitung der Zone der Verwundbarkeit kommen. Prekarität greift nach »oben« hin auf die Zone der Integration über und beschleunigt nach »unten« hin die Entkopplungsprozesse. Im Durkheim'schen Modell Castels wird die Bindungskraft des Ganzen einer Gesellschaft durch das »Gleichgewicht« zwischen diesen Zonen garantiert; gerät dieses Gleichgewicht aus den Fugen, so muss man folgern, kommt es, durkheimianisch gedacht, zur Anomie.¹² Sofern also die zwischen

10 | Nach Castel handelt es sich bei den Wandlungsprozessen des Kapitalismus seit den frühen 70er Jahren um die Dynamik einer allgemeinen Flexibilisierung der an den Angestelltenstatus gebundenen Arbeitsbeziehungen, Karrierewege und Sozialversicherungsleistungen. Dieser Phase sei eine sozialstaatlich regulierte Universalisierung von Lohnarbeit und deren Dekomodifikation vorausgegangen. Die neue Dynamik hingegen bringe »zugleich eine Entkollektivierung, eine neuerliche Individualisierung und einen Abbau des Sicherungsleistungen mit sich« (Castel 2007: 60), wobei von Castel zu Recht betont wird, dass man sich die sozial Ausgegrenzten nicht als Ansammlung freischwebender Elektronen vorstellen dürfe: »Niemand, nicht einmal der ›sozial Ausgegrenzte‹, existiert jedoch außerhalb der Gesellschaft. *Die Entkollektivierung selbst ist eine kollektive Situation*« (66).

11 | Castel betont, dass relationale soziale Verortung und Arbeitsverhältnis nicht notwendig zusammenhängen, dass etwa ein prekäres Arbeitsverhältnis durch ein stabiles soziales Netzwerk kompensiert werden kann.

12 | Die – im 19. Jahrhundert als Pauperismusfrage entstandene – »soziale Frage« stellt daher für Castel eine »fundamentale Aporie« dar, »an der eine Gesellschaft das Rätsel ihrer Kohäsion erfährt und das Risiko ihrer Fraktur abzuwenden sucht«. Mit dieser Frage werde die Fähigkeit einer Gesellschaft auf die Probe gestellt, »als eine durch wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen verbundene Gesamtheit zu existieren« (Castel 2000: 17). Nach Castel entsteht das Soziale in jener »Kluft« zwischen dem Ökonomischen und

den beiden Zonen der Integration und der Entkoppelung schwebende Zone der Prekarität die Funktion eines Gleichgewichtungsmediums übernimmt, kommt ihr die entscheidende Rolle in Bezug auf die Kohäsionsfähigkeit der Gesamtgesellschaft zu:

In reduziertem oder kontrolliertem Zustand gewährleistet sie die Stabilität der Sozialstruktur, sei es im Rahmen einer einheitlichen Gesellschaft (einer Formation, innerhalb der alle Gesellschaftsmitglieder in den Genuss von Grundsicherheiten kommen), oder in Form einer konsolidierten zweigeteilten Gesellschaft (einer Gesellschaft vom Typ Spartas, in welcher kaum Zwischenpositionen zwischen den Vollbürgern und den unfreien Heloten existieren). Im Gegensatz dazu speist die heutzutage ganz klar geöffnete und in Ausdehnung befindliche Zone der Verwundbarkeit die Turbulenzen, die erreichte Situationen brüchig und gesicherte Statuspositionen zunichten machen. (Castel 2000: 15)

Castel, als Vertreter eines vergleichsweise *weiten* Prekarisierungskonzepts, diagnostiziert somit eine zunehmende Dislozierung der Zone der Integration, was wiederum die Zone der Entkoppelung anwachsen lässt. Zwar waren frühere populäre Klassen immer schon durch einen hohen Grad an Verwundbarkeit gekennzeichnet, ja Verwundbarkeit sei »ein sich über Jahrhunderte hinziehendes Wogen, das der Lage des einfachen Volkes den Stempel der Ungewissheit und ganz häufig des Unglücks aufgeprägt hat« (15), jedoch unterscheide sich die heutige Situation der Prekarität von der früheren, sofern sie durch »Prozesse der Entkoppelung von den noch widerstandsfähigen und abgesicherten Stabilitätskernen« (12) bestimmt werde.

In Deutschland wurde das Drei-Zonen-Modell Castels von einer Gruppe um Klaus Dörre auf Basis empirischer Untersuchungen in sich ausdifferenziert (Dörre 2005a, 2005b; Brinkmann et al. 2006). Untersucht wurden dabei Selbstwahrnehmung und subjektive Verarbeitung von Prekarisierungserfahrungen. Man ging davon aus, dass die »Castelschen Zonen tatsächlich in den Köpfen präsent« (Dörre 2005a: 60) sind. So legten die Ergebnisse auf Basis von rund 70 halbstrukturierten Interviews nahe, die Zone der Integration in vier Subzonen und entsprechende Typen auszudifferenzieren (vgl. Tabelle 1): 1a) die Subzone gesicherter Integration unbefristet Beschäftigter, die kaum mit belastenden Unsicherheiten zu rechnen hätten (dieser Subzone wurde auf Basis einer Fragebogenerhebung ($n=5,388$) doch immerhin ein knappes Drittel der Befragten zugerechnet); 1b) die Subzone atypischer Integration, der etwa die neuen »Selbstmanager« zugerechnet werden, die ihre atypische Beschäftigungssitu-

dem Politischen, welche die Frage nach der Integration der Desozialisierten aufwirft. Diese Frage scheint für Castel die Funktion eines – in Lacan'schen Begriffen – *sithome*, d.h. eines problematischen Verknüpfungselementes zu erfüllen, an dem gleichsam alles, d.h. die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu hängen scheint.

Tabelle 1: (Des-) Integrationspotenziale von Erwerbsarbeit (nach Dörre 2005a: 60)

Zone der Integration	1a Gesicherte Integration (»Die Gesicherten«)
	1b Atypische Integration (»Die Unkonventionellen« oder »Selbstmanager«)
	1c Unsichere Integration (»Die Verunsicherten«)
	1d Gefährdete Integration (»Die Abstiegsbedrohten«)
Zone der Prekarität	2a Prekäre Beschäftigung als Chance/ temporäre Integration (»Die Hoffenden«)
	2b Prekäre Beschäftigung als dauerhaftes Arrangement (»Die Realistischen«)
	2c Entschärzte Prekarität (»Die Zufriedenen«)
Zone der Entkoppelung	3a Überwindbare Ausgrenzung (»Die Veränderungswilligen«)
	3b Kontrollierte Ausgrenzung/ Inszenierte Integration (»Die Abgehängten«)

ation dennoch positiv erleben (wobei diese Gruppe mit nur 3,1 % veranschlagt wird); 1c) die Subzone unsicherer Integration, in der unbefristete Beschäftigung zwar noch positiv erlebt wird, Verunsicherung und Belastung aber schon deutlich zu spüren sind (12,9 %) und 1d) die Subzone der gefährdeten Integration, deren unbefristet beschäftigte »Bewohner« (sie stellen den höchsten errechneten Anteil von 33,1 %) bereits vom Abstieg in eine der drei Subzonen der Prekarität bedroht sind, in denen unsichere Arbeit bereits zum Dauerzustand wurde. Darunter 2a) die Subzone der »Hoffenden«, d.h. atypisch Beschäftigten, die Prekarität als Aufstiegschance in die Zone der Integration wahrnehmen, deren Frustration sich also in Grenzen hält (3,1 %); 2b) die Subzone der »Realistischen«, die sich trotz Frustrationen mit ihrer prekären Beschäftigungssituation dauerhaft arrangiert haben (4,8 %) und 2c) die Subzone der »Zufriedenen«, deren (z.B. durch Rente oder Erziehungsurlaub) entschärzte Prekaritätssituation kein anhaltendes Frustrationsgefühl aufkommen lässt (5,9 %). Nach »unten« schließen zwei unterscheidbare Subzonen der mit Arbeitslosigkeit verbunde-

nen Entkoppelung an: 3a) jene der »Veränderungswilligen«, deren Ausgrenzung überwindbar scheint, und 3b) jene der »Abgehängten«, die die Hoffnung auf reguläre Erwerbsarbeit aufgegeben haben (zusammen werden beide Subzonen der Entkoppelung mit 1,7 % veranschlagt).

Was immer von solchen Typologien zu halten ist, sie besitzen immerhin den Vorteil, dass sie die Verschiedenartigkeit der Einstellungsformen zu Prekarität bzw. »Integration« erahnen lassen. Zugleich korreliert die Feststellung eines Anwachsens der Zone der Prekarität auf gut ein Drittel der abhängig Beschäftigten mit den Ergebnissen anderer Studien, die etwa ein Drittel der Beschäftigten dem Niedriglohnsektor zurechnen (vgl. Candeias 2007: 46). Doch habe darüber hinaus, so Dörre (2005b: 12), soziale Verunsicherung bereits die Zone der Integration, ja selbst den Typus der »Gesicherten« erreicht, steht diesen doch Prekarität und womöglich Entkoppelung als ständige Drohung vor Augen, sie könnten in eine der drei Subzonen der Prekarität abrutschen. So kann z.B. eine nur kleine Gruppe von Leiharbeitern die Disziplinierung der festangestellten Stammbelegschaft befördern, die ein »diffuses Gefühl der Ersetzbarkeit« (11) zu beschleichen beginnt. Durch diesen Rückkopplungseffekt restrukturiert also Prekarität auch die Normalitätsstandards der (noch) in reguläre und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse Integrierten. Dennoch schrecken die Autoren der Studie vor einer, wie sie meinen, übergebührlichen Ausdehnung des Prekaritätsbegriffs zurück. Wo Prekarität etwa Phänomene von »unsteten Beschäftigungsverhältnissen über Unzufriedenheit mit der Arbeitstätigkeit bis hin zu Armut und sozialer Isolation« erfassen soll, dort werfe das Konzept zu viele Problem- und Lebenslagen in einen Topf und büße an analytischer Kraft ein. Zwar erweitern Brinkmann et al. den »engen« Begriff, wie er etwa in der Unterschichtsbedatte zu finden war, um Lebenslagen jenseits der Erwerbsarbeit, gehen dabei aber konsequent vom Beschäftigungssystem aus (Brinkmann et al. 2006: 18). So gesehen müsste jede Form der Prekarität immer auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse (oder deren subjektive Wahrnehmung) rückgeführt werden. Wenn nun aber der Verdacht besteht, dass die Sphärengrenzen zwischen Produktion und Reproduktion, »Arbeit« und »Leben« zunehmend verschwimmen, ja dass Prekarisierung »überall ist« (Bourdieu) und sich in Phänomenen verselbständigt hat, die nur noch als Ausdruck einer zunehmenden *Dislozierung des Sozialen* (wir werden darauf zurückkommen) bezeichnet werden können, dann könnte sich selbst ein »weiter« Prekarisierungsbegriff gesellschaftsdiagnostisch als nach wie vor zu eng erweisen.¹³ Denn zu erklären wäre

13 | Ausdruck dieser zu engen Sicht auf Prekarität scheint mir auch die Einschätzung der »Selbstmanager« durch Dörre, bzw. Brinkmann et al. (2006: 61) zu sein. Es mag zutreffen, dass ein geringer Prozentsatz »atypisch Integrierter« ihren beruflich flexibilisierten (und damit, wie ich im Unterschied zu Brinkmann et al. eben doch meinen würde: prekären) Status als Positivum erleben; diese positive Einstellung zur eigenen

dann die *umfassende* Prekarisierung des Sozialen, die mit einem Zonenmodell oder gar der Castel'schen These von der gesamtgesellschaftlichen (De-)Stabilisierungsfunktion einer einzelnen, wenn auch mediären Zone der Prekarität nicht hinreichend erklärt werden kann. Den theoretischen Erklärungsansätzen *umfassender* Prekarisierung, die in Kapitel 1 diskutiert werden sollen, ist – mit Ausnahme des ebenfalls durkheimianisch inspirierten Ansatzes Boltanskis und Chiapellos – die Vorstellung einer durch (nicht eingehetge oder »kontrollierte«) Prekarisierungsprozesse aus dem Gleichgewicht geratenen Gesellschaft, wie sie dem Durkheim'schen Modell Castels implizit zugrunde liegt, im wesentlichen fremd. Zwar stellen sie gleichfalls eine zunehmende Verunsicherung fest, verzichten aber auf ein Gleichgewichtspostulat und gehen davon aus, dass Gesellschaft *konstitutiv* aus dem Gleichgewicht geraten, d.h. *immer* von Widersprüchen und Antagonismen geprägt ist. Prekarisierung wäre dann eine spezifisch postfordistische Form sozialer Dislozierung, die ihre Dramatik vor allem aus dem Vergleich mit dem vorausgegangenen Stabilisierungsregime erhält.

Fassen wir kurz zusammen: Während die öffentliche Debatte einen engen Begriff von Prekarität zu favorisieren scheint, der von manchen Protestbewegungen aber öffentlich herausgefordert wird, ist in der sozialwissenschaftlichen Literatur ein enger von einem weiten und schließlich von einem umfassenden Begriff von Prekarisierung zu unterscheiden (vgl. Tabelle 2). Im engeren, in der öffentlichen Diskussion vorherrschenden Sinn impliziert Prekarität (in Abgrenzung vom allgemeineren Begriff atypischer Arbeitsverhältnisse) das weitgehende Herausfallen aus den sozialen Sicherungssystemen, welches zur Ursache das Herausfallen aus dem Arbeitsmarkt bzw. den Abstieg in die Gruppe der *working poor* zur Ursache hat und einhergehen kann mit rechtlicher wie sozialer Deprivation. In der massenmedial geführten Unterschichtendebatte wurde das Bild eines »abgehängten Prekariats« als neue Armut- und Vereidendungsfigur entworfen, was sich journalistisch an den Diskurs um Hartz IV und die vorangegangenen Proteste der Montagsdemonstrationen anschließen ließ. Dieser enge Begriff erweist sich jedoch als problematisch. Die diskursive Marginalisierung bis hin zu Verleugnung des Phänomens entspricht einer hegemonialen politischen Interessenlage. Sie hält einer genaueren Betrachtung nicht stand, denn selbst die ursprüngliche Studie, die eine mit 8 % veranschlagte Gruppe

Selbstunternehmer-Subjektivität ist aber gerade Merkmal des Subjektivierungsmodells eines umfassenden Prekarisierungsregimes, wie es etwa von den Gouvernementalitätsstudien oder vom Postoperaismus beschrieben wurde. Selbst diese winzige Gruppe von 3,1 % subjektiven »Prekarisierungsgewinnern« steht also keineswegs außerhalb des Prekarisierungsregimes. Zu ihr müßte, nebenbei gesagt, die Gruppe jener ambivalenten Selbstmanager aus IT- und Kreativindustrie addiert werden, die die eigene »Freiheit« zugleich als starke Belastung erleben und etwa – mit ihren jüngeren Kohorten – eine wesentliche Rolle in der prekarisierungskritischen EuroMayDay-Bewegung spielen.

*Tabelle 2: Drei Begriffe von Prekarität (Quelle: eigene Darstellung)***Prekarisierungsgesellschaft** (umfassender Prekarisierungsbegriff):

nur schwer eingrenzbares bestimmendes Merkmal

- des Postfordismus (Regulationstheorie)
- der Sicherheits- und »Prestigegesellschaft« (Gouvernementalitätsstudien)
- des Kognitiven Kapitalismus (Postoperaismus)
- des »neuen Geistes« des Kapitalismus (pragmatische Soziologie)
- der ggw. hegemonialen Gesellschaftsformation
(Diskursanalytische Hegemonietheorie)

Prestigegesellschaft als Zone der Gesellschaft (weiter Prekarisierungsbegriff):

eingrenzbares und an das Lohnverhältnis gekoppeltes Phänomen einer sich ausweitenden »Zone der Verunsicherung« (Castel, Dörre et al.)

Prestigegesellschaft als »Rand« der Gesellschaft (enger Prekaritätsbegriff):

Prestigegesellschaft als sozialtechnologisch zu bewältigendes randständiges Phänomen (»Unterschichtendebatte«, teilweise »Exklusionsdebatte«)

von abgehängten Prekarien konstatiert, hatte betont, dass Verunsicherung sehr wohl auch von anderen »politischen Typen« erfahren wurde und in Ausbreitung begriffen war.¹⁴ In einem schon bedeutend *weiteren* Sinn wird, besonders im Anschluss an Castel, von einer *Zone* der Prekarität gesprochen, die etwa ein Drittel der arbeitsfähigen Bevölkerung umfasst und ebenfalls in Ausdehnung begriffen ist. Castel lokalisiert diese Zone aber bereits an einem neuralgischen Punkt des Sozialen, nämlich der zugleich vermittelnden und trennenden Schwelle zwischen Integration und Entkopplung. Auch wenn man den durkheimianischen Subtext dieses letztlich auf Fragen von Integration, Gleichgewicht und Anomie abzielenden Gesellschaftsmodells nicht übernehmen sollte, ohne

14 | Tatsächlich war auch diese Ebert-Studie von Castel inspiriert, tendierte also in Richtung eines eher weiten Prekaritätsbegriffs.

ihn angemessen reartikuliert zu haben, kommt Prekarität hier doch alles andere als eine marginale Funktion zu. Von der dekonstruktiven Lektürestrategie Derridas (1983) lässt sich lernen, dass Konzepte, die eine solche Schwellen- oder Scharnierfunktion erfüllen, oft auf die tatsächlich entscheidende Bedingungslage einer Gesamtheit verweisen. Anders gesagt, Prekarität besäße aus dieser Perspektive gleichsam *symptomalen* Charakter, insofern ein (scheinbar) marginales und offensichtlich doch die Stabilität der Gesamtheit subvertierendes Phänomen sich, so der Verdacht, als universalisierte Ermöglichungsbedingung ebendieser (prekären) Gesamtheit erweisen könnte.

An diesem neuralgischen Punkt setzen jene Theorien an, die unter Prekarisierung einen tendenziell die Gesamtheit sozialer Verhältnisse *umfassenden* oder diese *prägenden* Prozess verstehen. In diesem umfassenden Sinn mag Prekarität zwar *actualiter* auf eine bestimmte Zone begrenzt sein, *potentialiter* aber erfasst der Prekarisierungsstrom die gesamte Gesellschaftsformation (bzw. wird angetrieben von Kämpfen in und um diese hegemone Formation), was die grundlegende Verunsicherung eben nicht nur der meisten Arbeits-, sondern auch der meisten Lebensbereiche zur Folge hat. Bei allen Verschiedenheiten scheinen mir vier sozialtheoretische Ansätze dem Problemkomplex Prekarisierung mit einem solch umfassenden Konzept begegnen zu wollen. Die vier Ansätze scheinen mir aufgrund ihrer jeweils spezifischen Stärken in besonderem Maße geeignet, diese Frage zu beantworten: 1. die von Althusser's strukturellem Marxismus ausgehende Regulationstheorie, 2. die von Foucault ausgehenden Gouvernementalitätsstudien, 3. die von den sozialen Kämpfen des Italien der 1960er- und 70er-Jahre ausgehenden Ansätze des Postoperaismus und schließlich 4. die pragmatische Soziologie des früheren Bourdieu-Mitarbeiters Luc Boltanski, wie sie zum Thema Prekarisierung vor allem in Kooperation mit Ève Chiapello entworfen wurde.

Wir werden im folgenden Kapitel diese Theorien einem wechselseitigen Abgleich unterziehen, der Stärken und Schwächen der jeweiligen Ansätze sichtbar machen soll, um sie in Kapitel 2 auf die Integrationsmatrix der diskursanalytischen Hegemonietheorie einzutragen, wie sie vor allem in der Tradition der Essex-School erarbeitet wurde. Es wird sich erweisen, dass die Triangulation dieser Theorien nicht zuletzt deshalb gerechtfertigt ist, weil ihre Zugehörigkeit zu einem im weitesten Sinne als postmarxistisch zu bezeichnenden Paradigma – bei allen Differenzen – wechselseitige kategoriale und theoretische Übersetzbareit gewährleistet. Es wird darum gehen, das Konzept der Prekarisierung als sozialtheoretisches und -analytisches Instrument mithilfe solcher Theorien, die ein umfassendes Prekarisierungskonzept vertreten oder stützen, inhaltlich so weit zu sättigen, dass Grenzziehungsfragen in Bezug auf den Prekarisierungsbegriff als sekundär im Verhältnis zu jenen diagnostischen Gewinnen erkennbar werden, die der Begriff der Prekarisierungsgesellschaft mit sich bringt. Wir werden das mithilfe einer Theorietriangulation (Denzin 1970) der erwähnten

Ansätze versuchen, die wir auf einer paradigmatischen Ebene als kompatibel erachten. Es wird dabei um ein doppeltes Ziel gehen: a) festzustellen, in welchen Punkten die jeweiligen Prekaritätsdiagnosen übereinstimmen; und b) in welcher Hinsicht sie einander ergänzen.¹⁵

Die so gewonnenen Ergebnisse werden – nach ihrem Abgleich mit der diskursanalytischen Hegemonietheorie in Kapitel 2 – den sozialtheoretischen Hintergrund für eine Fallstudie abgeben, deren diskursanalytische Teilergebnisse in Bezug auf den Prekarisierungsbegriff in Kapitel 3 präsentiert werden. Es handelt sich um die Fallstudie eines transnationalen Bewegungsnetzwerks, das sich aus der globalisierungskritischen »Bewegung der Bewegungen« entwickelt hat und die zunehmende Prekarisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen zum Thema macht.

Diese sogenannte EuroMayDay-Bewegung unterscheidet sich von politisch traditionelleren Protesten gegen Prekarisierung, sofern nicht so sehr auf die Verteidigung fordristischer Arbeitsverhältnisse gezielt, sondern unter Prekarisierung ein ambivalentes Phänomen verstanden wird, das zu neuen Unterordnungs- und Ausbeutungsverhältnissen führt, zugleich aber auch neue Freiheitspotentiale birgt. Seit 2001 tritt die Bewegung jährlich zum 1. Mai mit sogenannten MayDay-Paraden an die Öffentlichkeit, die – mit ihrer Entwendung populärkultureller Kodes und ihren überbordenden performativen und medialen Protestpraktiken – als bewusste Alternative zu den traditionellen Demonstrationen der Arbeiterbewegung gedacht sind. Inzwischen haben, ausgehend von Mailand, EuroMayDay-Demonstrationen in mehr als 40 europäischen Städten, darunter Berlin, Barcelona, Kopenhagen, Hamburg, Helsinki, Liège, Maribor, Neapel, Paris und Wien, stattgefunden. In den Jahren 2007 und 2008 nahm Tokio das MayDay-Format auf. 2009 fanden »MondoMayDay«-Paraden bereits in 7 japanischen Städten und Toronto statt. Die Zahl der Teilnehmer rangierte zwischen bescheidenen 100 (Hanau, 2008) und mehr als 100.000 (Mailand, 2005).

Diese Bewegung kann stellvertretend für eine neuere Tendenz im Feld sozialer Bewegung gesehen werden, die für die Soziale Bewegungsforschung, sofern sie an der Konstruktion politischer und sozialer Identität im Bewegungs-handeln interessiert ist, von Interesse sein muss. Diese Tendenz besteht in der prinzipiellen Ablehnung fixierter sozialer Identitätszuschreibungen, weshalb ich entsprechende Protestbewegungen – darunter die mexikanischen Zapatistas, das Queer Movement und die EuroMayDay-Bewegung als *postidentitäre*

15 | Dazu werden diese Ansätze auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte um Prekarisierung verortet, die im Rahmen unseres mehrjährigen Forschungsprojekts u.a. am Beispiel der sogenannten Unterschichtendebatte diskursanalytisch untersucht wurde, und von solchen Theorien unterschieden, die einen engen, und jenen, die einen zwar weiteren, jedoch keinen umfassenden Prekarisierungsbegriff verwenden.

soziale Bewegungen bezeichnen möchte. In Kapitel 4 werde ich, ausgehend von einer sozialtheoretischen Diskussion der materiellen Dimension von Diskursen, die anhand der medialen Apparate der MayDay-Bewegung bearbeitet wird, einige Beispiele für solch postidentitäre Selbstbefragungs-, ja Selbstanfragestellungsstrategien geben. Die Proteste der Prekären, die im Zentrum der Fallstudie standen, geben sich so als *prekäre Proteste* zu erkennen. Das Schlusskapitel ist den demokratiepolitischen Implikationen solch prekärer Proteste gewidmet. Denn, so die These, die jüngsten Proteste – insbesondere die Platzbesetzungen seit 2011 – sind nicht allein deshalb als Demokratisierungsproteste zu verstehen, weil sie auf die Demokratisierung der westlichen Demokratien drängen (oder, wie im Fall der Arabellionen, auf die Demokratisierung autoritärer Regime). Sie sind auch deshalb als Demokratisierungsprotest zu betrachten, weil sie ein zentrales Bestimmungsmerkmal von Demokratie in ihrer eigenen Praxis exemplarisch verwirklichen: die Befragung und Infragestellung der Gründe und Grenzen des Gemeinwesens.

